

Hauptpflichterhebung.

Der Reichstag hat sich in seiner Sitzung vom 26. Februar ziemlich eingehend mit der folgenden Interpellation beschäftigt:

1. Sind von Seiten der verbündeten Regierungen Erhebungen darüber angeht worden, in welcher Weise eine Abänderung des (Hauptpflicht-) Gesetzes vom 7. Juni 1871 vorzunehmen sei, um einerseits die Bestimmungen des Gesetzes auf sämtliche mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe auszudehnen, andererseits die Verantwortlichkeit des Unternehmers, sowie die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln?

2. Wird dem Reichstage in dieser Session eine darauf bezügliche Vorlage gemacht werden?

Der Vertreter der Reichsregierung beantwortete diese Interpellation vorläufig ablehnend, indem er auf die mit dem Gegenstand verknüpften großen Schwierigkeiten und auf die Vorsicht hinwies, mit der man demzufolge in dieser Angelegenheit vorgehen müsse. Erhebungen, wie die in der Interpellation bezeichneten, seien nicht vorgenommen worden, weil eine derartige Untersuchung einen Umfang erreichen würde, so groß, daß die Erhebung auf gesetzlichem Wege ins Werk gesetzt werden müßte. Die Ermittlung der Zahl der Unfallsfälle würde nicht genügen, sondern es wäre jeder einzelne Fall speziell zu untersuchen, um zu prüfen, ob die Umrisshaut der Hauptpflicht des Unternehmers an der unrichtigen Verteilung der Beweislast lag. Eine derartige Untersuchung würde die gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer, über alle diese Punkte Auskunft zu geben, voraussetzen, und die Erhebung würde einen so enormen Zeit- und Kostenaufwand verursachen, daß derselbe mit dem Resultat in keinem Verhältnis stünde.

Diese Antwort ist selbst angegriffen worden. Wie in der Diskussion über diesen Gegenstand mehrfach hervorgehoben wurde, ist es ja dringende Pflicht der Gesetzgebung, nach dem Erlaß der gegen die Socialisten gerichteten Maßregeln, sich positive Bemühungen zur Förderung des Arbeiterwohls erst recht anzuwenden sein zu lassen. Herrschte doch kaum auf irgend einer Seite Zweifel darüber, daß die bisher erlassene Hauptpflichtgesetzgebung zum wirksamen Schutze der Arbeiter nicht ausreicht, weil die dem Arbeiter auferlegte Beweisführung die Befreiung des ihm zugefügten Schadens zu erschweren, daß der Richter häufig keine Entscheidung zu fällen kann. Insbesondere machte Bedarf, der sich an der Debatte in sehr milderer und sachgemäßer Weise beteiligte, darauf aufmerksam, daß die Väter der Gesetzgebung aus dem vom Reichsoberhandelsgericht gefällten Erkenntnis, sowie aus Mittheilungen von Rechtsanwältinnen recht gut erkannt werden könnten. Inzwischen glauben wir nicht, daß dies eine besondere Erörterung unnütz machen würde, wie wir auch die Ansicht theilen, nach welcher eine derartige Erhebung in ihrem Verhältnis zu dem von ihr erforderlichen Zeit- und Kostenaufwand stehen würde. Die meisten neuerdings veranfalteten Erhebungen auf wirtschaftlichen Gebieten haben, soweit man bis jetzt urtheilen kann, doch manche wichtige Resultate ergeben, so daß eine Vernehrung durchaus wünschenswerth erscheint.

Wiederholt wurden in der Debatte die Unfallversicherungsvereinigungen angegriffen, welche die Hauptpflicht vom Arbeitgeber auf diese Gesellschaften wälzen, und allerdings häufig zu Projekten Anlaß geben, welche der Arbeitgeber aus Anlaß dieser Pflicht immer mehr angezogen haben würde. Die Erziehung dieser Gesellschaften wurde daher ziemlich allgemein verurtheilt. Wir können nicht in diese Verdrängung ein. Die Unfallversicherungsvereinigungen erfüllen eine wirtschaftliche Rolle, die eben so berechtigt ist, wie diejenige der meisten anderen Versicherungsvereine. Wohl haben sie Härten mit sich gebracht; indessen dürften dieselben durch Weiterentwicklung der Hauptpflichterhebung vermieden werden können. Schon hieraus ergibt sich, daß wir unmöglich mit dem von dem Reichsoberhandelsgericht ausgesprochenen Standpunkt übereinstimmen können, wenn wir behaupten, daß die Verwaltung dieser Kasse billiger sein würde, als die der beregten Privatanstalten!

Aber wir wiederholen es, unverzügliche Inangriffnahme der Weiterentwicklung des Hauptpflichtgesetzes — und diesen Standpunkt scheint auch die große Majorität des Reichstages einzunehmen — ist dringender Bedarf. Es wurde mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß Prozesse, in denen der Arbeiter infolge von Unfällen im Gesetze Unrecht bekommt, in den Arbeiterkreisen die allergroßte Erbitterung säen. Es gilt, dieser die Ursache zu entziehen.

Die Pest in Rußland.

Vom Reichsgesundheitsamt wird folgendes veröffentlicht:

Besichtig der Pestepidemie in Rußland lauteten die Nachrichten aus Zarizyn auch während der abgelaufenen Woche in so fern beruhigend, als weder in dem bekannten Seuchendistricte noch in dessen Umgebung neue Erkrankungen vorgefallen waren. Die Einschließung des Seuchendistrictes, welche, wie sich jetzt ergibt, auf dem linken Wolgauer noch überhaupt steht und auf dem rechten Ufer bis dahin nur mittels Skafanquiers in je zwei Weßl Entfernung unterhalten wird, soll nun durch herangezogene Infanterie vollständig hergestellt werden. Von den noch besonders für sich mit Skordons eingeschlossenen inficirt gewordenen Dörfern sind Priigibinski, Nitoloskoje und Starizkoje wieder dem Verthe innerhalb des gemeinamen Skordons geöffnet, weil in denselben seit 42 Tagen kein Erkrankungsfall mehr vorgekommen war. Die Aufhebung soll allmählich auf die übrigen Punkte ausgedehnt werden, in denen die gefürchtete Quarantänefrist abläuft. Die allgemeine Absperrungslinie bleibt indessen noch in Kraft. Außerdem bleiben in den vorgenannten Orten einzelne Häuser, in denen früher Pestfälle vorkamen, abgeperrt bis zur Ankunft der aus Zarizyn und Astrachan zur Abhülfe des zu verdtrenden Eigentums und zur Desinfektion der Gräber und aller inficirten Punkte entsendeten Kommission. Die Reinigung und Desinfektion der Orte soll nach der Anweisung des Prof. Jacobi aus Charkow concentrirt nach Weizjanta hin vorgenommen werden. In Weizjanta selbst hat sich unter dem Vorhitz des Dr. Krasnowsky ein Gesundheits-Comité gebildet, welches seine Thätigkeit damit begann, die Kirchhöfe, die zur Aufnahme der an der Pest Gestorbenen dienen, mit einer Lage Erde von 2 Arschinen (etwa 1,4 m) Höhe bedecken und die Höfe aller inficirten Häuser gründlich reinigen zu lassen. Am 10. Februar waren in ganzen astrachanischen Kreise seit 10 Tagen keine Erkrankungen, in Weizjanta seit 30 Tagen keine Sterbefälle an der Epidemie mehr vorgekommen. Im letzteren Orte feiert die Bevölkerung den Carneval und die Kostalen geben sich ihren Lieblingsergötzlichungen hin. Während an der Wolga die Seuche erloschen scheint, erwachen neue Beunruhigungen durch wiederholte pestverdächtige Erkrankungsfälle in verschiedenen anderen Gegenden Rußlands, welche indeß bis jetzt nur ganz vereinzelt auftreten. Zwei derselben, schon etwas älteren Datums, sind bereits durch amtliche Erhebungen richtig gestellt. Von diesen betrifft der eine einen 13-jährigen Knaben, welcher mit seinem Vater aus dem astrachanischen Gebiete nach Antipino, einem Dorfe des Districtes Krasnoj in der Provinz Nischni, gekommen und nach etwa fünfjähriger Krankheit in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar dahinschied. Die Symptome bestanden in Kopfweh, Erbrechen, Aufregung ohne Delirien und Schmerzen in der Kehle, wofür sich eine Anschwellung und ein schwarzer Fleck von Erbsengröße, dessen Centrum eingesen war, zeigte. Die Aerzte erklärten den Fall für die astrachanische Krankheit. Sofort wurden umfassende Maßregeln getroffen. Die frühere Umgebung des Kranken wurde unter ärztliche Bewachung gestellt, die Wohnungen der Verwandten mit einem Sanitätsordonn umgeben, alle verdächtigen Gegenstände verbrannt oder desinficirt, das Sterbehause streng desinficirt, Thüren und Fenster geschlossen und der Eintritt in dasselbe Jedem von einer Waage verboten. In den umliegenden Dörfern sauberte man auf alle Personen, die mit den Verstorbenen Kontakt in Berührung gekommen waren; dieselben wurden, 73 an der Zahl, unter strenge ärztliche Kontrolle gestellt. Bis zum 24. Februar war feiner der Beobachteten erkrankt, auch sonst keine verdächtige Affektion vorgekommen; dennoch dauerten die Vorkehrungsmaßregeln fort. Der zweite Fall betraf den Bauer Kaskatin aus der Provinz Kostroma, welcher am 20. Januar zu Nyskowo in der Provinz Nischni-Nowgorod nach ebenfalls fünfjähriger Krankheit verstarb. Kaskatin kam schon ohne Bewußtsein in das Hospital mit einer Temperatur von 40,2 Grad, schwachem Herzschlag und hoher Pulsfrequenz. Die Respiration war schwach, zeitweise Husten und laute Delirien. Der Körper war mit rothen über linsengroßen Flecken bedeckt. Der Arzt stellte die Diagnose: Typhus exanthematicus et pneumonia hypostatica, war aber leider nicht im Stande, den Fall bis zu Ende zu verfolgen. Im weiteren Verlaufe nahm die Prostration zu und wurde schließlich allgemein. Nach erfolgtem Tode fand sich am ganzen Körper eine Eruption rother Flecke und eine Anschwellung der Leistenstrichen in der Form von harten Bohnen. Zur Vorsicht wurde der Leichnam und der Sarg desinficirt und tief vergraben, die Kleidung, die Bettwäsche und das Bett verbrannt, das Zimmer sorgfältig desinficirt, sowie sämtliche 43 Personen, die mit dem Tode in Berührung gekommen waren, und alle Kräfte des Districts ärztlich untersucht. Der officielle Bericht schließt mit der Bemerkung, daß ein genaues Studium des Falles zu der Ueberzeugung geführt habe, daß die Krankheit von der in Astrachan beobachteten ganz verschieden sei, und daß weitere Nachforschungen ergeben hätten, daß die Drüsenanschwellungen nicht nur bei Kranken, sondern auch bei Gesunden nach längerem anstrengenden Strapaze eine ganz gewöhnliche Erscheinung sei. Eine nähere Aufklärung des Falles Prof. Krasnowsky bleibt zu erwarten.

Die internationale ärztliche Kommission hat sich in drei Gruppen getheilt; die erste begiebt sich nach Weizjanta, die zweite wird die übrigen Ortschaften des rechten, die dritte die des linken Wolgauer besuchen. Als Zusammenkunftsort für alle drei Gruppen ist die fischige Quarantänestation Zamjanskoja bestimmt. Der älteste der drei Ärzte Dr. Bieschade hat sich bereits am 25. Februar nach Weizjanta begeben, wohin ihm Prof. Eichwald und Prof. Kirich am 28. Februar folgen wollten. Aus Petersburg ist Prof. Schodnowsky, aus Moskau der Professor der dortigen Universität, Weizj, in den astrachanischen District abgereist. Der vor einem Monat aus Odesa dorthin gelangte Arzt Weinolowitsch, ist am 21. Februar, wie ärztlich constatirt ist, an chronischer Nierenentzündung und folgender Entzündung gestorben. Dr. J. Erishin, der am Fiediphus erkrankt war, ist von demselben genesen. Auch Prof. Jacobi aus Charkow, der von Lungentzündung befallen wurde, befindet sich in der Besserung.

Jagdcalender. März.

Jagd auf Zangenten, Velsaffen, Waldschneepfen. Zu Ende des Monats Auer- und Birkwild auf der Balz. Wilde Tauben sind beim Vorken zu schießen. Die Fuchsjagd dauert fort, jedoch sind die Wälder, wie von allem Raubwild nur bis Mitte des Monats noch gut. Zu schießen sind Roth- und Damwild, Rehe, Dachs, Hasen, Rehschäfer.

Für das ganze Jahr ist es, selbst für den Jagdberechtigten verboten, Wild in Schlingen zu fangen. Beim Roth-, Dam- und Rehwilde gilt das Jungwild als Raib bis

zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Dezemberrnats.

Für das Töden vom Wild während der Schonzeit, sowie für das Einfangen desselben durch Schleifen treten folgende Geldstrafen ein:

- Für 1 Stück Rothwild 90 M.
- 1 " Damwild 60 "
- 1 Rehwild, Auerhahn oder Heime, Hasen und Schwan 30 "
- 1 Dachs 15 "
- 1 Fasel 12 "
- 1 Birkhahn oder Henne u. Trappe 9 "
- 1 Rehschaf, Schnefje, Ente oder sonstigen jagdb. Sumpf- oder Wasservogel 6 "

Bei Unvermögen tritt entsprechende Gefängnisstrafe ein. (Jagdgesetz v. 26. Febr. 1870.)

Haupt-Gewinne

3. Klasse 95. Königl. Landes-Lotterie. (Ohne Gewähr.) Leipzig, den 3. März 1879.

- 1 Gewinn à 5000 M. auf Nr. 82180.
- 9 Gewinne à 3000 M. auf Nr. 1767 18853 24948 26719 58348 61830 71660 72168 77414.
- 17 Gewinne à 1000 M. auf Nr. 5522 6029 15180 16872 21023 23924 26415 35089 51194 59386 69720 72101 75414 77223 80706 86117 86244.
- 38 Gewinne à 500 M. auf Nr. 4964 14142 16057 16078 16259 26547 29122 35244 40358 41986 43271 43272 46767 47197 52255 59174 60761 61809 62130 62775 63120 65670 70740 71797 72305 75078 77845 79242 87824 89427 91868 92400 93944 94416 95266 95746 97337 99527.

Todesfälle.

Deßau, 3. März. In diesen Tagen verschied hier im Alter von fast 89 Jahren der preussische Generalleutnant Wilhelm von Willigen, Senior des eisenen Kreuzes erster Klasse. Geboren im Jahre 1790 zu Staffort, diente von Willigen im Jahre 1806 als Junfer in einem preussischen Infanterie-Regiment, studirte darauf einige Jahre in Halle, focht 1809 mit einem österreichischen Freitrois in Tyrol und Italien, trat 1811 wieder in die preussische Armee ein, war 1813 und 1814 Generalfeldoffizier der schlesischen Armee, 1815 Hauptmann im Generalstabe Michlers. Später dem großen Generalstabe zugeheilt, war er an der Kriegsschule zu Berlin Kriegsmitt- und Kriegsgeschichte vor. 1840 wurde er Deßau, 1843 Generalmajor und Brigade-Kommandeur zu Deßau; 1848 zum königlichen Bevollmächtigten für die Provinz Posen ernannt, vermachte er nicht die Pacifikation durchzuführen und wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die Polen kein Hofe in Ungnade. Er nahm Urlaub und ging nach Italien, um den dortigen Krieg an Ort und Stelle zu studiren. Bei den großen Vorfürungen des Jahres 1849 überzogen, nahm v. Willigen seinen Abschied, der ihm mit dem Range eines Generalleutnants bewilligt wurde. Die Statthaltertschaft von Schleswig-Holstein betraf ihn im April 1850 zum Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee. Seine Operationen gegen die Dänen waren unglücklich; sie endeten mit der Niederlage von Slesbitz und dem schlagenden Angriff auf Friedrichstadt, worauf er das Kommando niederlegte und sich ins Privatleben zurückzog. Er lebte einige Jahre in Paris, darauf in Schlesien und endlich in Deßau, wo er jetzt gestorben ist. Herr v. Willigen hat sich als Militärschriftsteller durch seine „Theorie des großen Krieges“ einen Namen gemacht.

Aus Provinz und Umgebung.

Lützen, 1. März. Bei der Desinfektion des Geföfdes des Viehhändlers Paagich hat sich ergeben, daß derselbe nicht nur 4 Kühe, sondern auch noch ein Kalb vergarben hatte. Da ein ganzes Viertel von einer Kuh und außerdem noch verschiedene andere Fleischstücke festten, so gab Paagich auf Befragen an, daß der Schäfer Pergau das folgende Viertel als Hundsfutter von ihm entnommen habe und das sonst noch fehlende Fleisch von seinen eigenen Hunden gefressen sei. Pergau hat hierauf ebenfalls ein offenes Geständnis abgelegt, durch welches namentlich die Vermuthung bestätigt wird, daß die Pest durch den Schäfer Pergau auf die anderen Geföfde übertragen worden ist. Wenn — was zu wünschen ist — in diesen Tagen kein neuer Erkrankungsfall vorkommt, soll die Sperre Mittwoch, den 5. d. M., Mittags aufgehoben werden und das Militärkommando Tags darauf in die Garnison zurückziehen.

Uebersicht der Witterung (am 3. März 8 U. Morg.)

Das Barometer ist in der Westhälfte Europas allgemein gefallen, im Nordosten etwas gestiegen. Auf den britischen Inseln herrschen westliche, in Skandinavien südwestliche und südliche, in Rußland frische bis starke Winde bei veränderlichem, mildem Wetter. In Centraluropa, wo der Aufbruch heute am höchsten ist, dauert das ruhige, vorwiegend trübe, vielfach neblige Wetter fort, in der Südosthälfte Deutschlands fanden an vielen Orten Schneefälle statt, in Deutschland ist die Temperatur wieder beträchtlich gesunken.

Repertoire der Stadttheater zu Leipzig. Mittwoch, 5. März. Neues Theater: „Curyantje.“ Altes Theater: „Hofentanz und Gildenfieren.“

Bekanntmachung

das Ertrag-Geschäft pro 1879 in der Stadt Halle a/S. betr.
Am 10., 11., 12., 13., 14. und 15. März er. wird die ärztliche Untersuchung und Musterung der Militärpflichtigen in den Localen des Bürgergartens, und am 17. März er. die Loosung auf dem Rathhause stattfinden.

Näher den mit dem Berechtigungscheine zum einjährigen freiwilligen Militärdienst versehenen Militärpflichtigen kommen alle im Jahre 1859 und früher geborenen Mannschaften zur Musterung, welche bisher einen definitiven Bescheid über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten haben.

Die Militärpflichtigen haben sich pünktlich zu der ihnen in den zugegangenen Ordres vorgeschriebenen Zeit einzufinden und letztere, wie die Stellungs-Scheine, sofern dieselben nicht bereits bei der Anmeldung zur Stammtabelle abgegeben sein sollten, mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften, die bis jetzt nicht beordert sind, sowie die inzwischen zugezogenen Stellungs-pflichtigen haben sich im Militär-Bureau ungesäumt zu melden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Polizei-Behörde beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen, wor sich dagegen der Stellungs-biswilling entzieht, wird als unzureichender Dienstpflichtiger behandelt und event. außerdem, wie auch die nicht pünktlich erschienenen Militärpflichtigen mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft. — Die Prüfung der auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse gestellten Anträge findet am 10. März er. vor Beginn des Musterungsgeschäfts statt und haben sich hierzu außer den Militärpflichtigen auch deren Eltern bezüglich Großeltern oder Geschwister beifügen deren Erwerbsunfähigkeit mit einzufinden. Militärpflichtige, die an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf ihre Kosten drei glaubhafte Zeugen zu stellen.

Nach Beendigung der Loosung am 17. März er. findet die Prüfung der von den Reserve- und Landwehrmannschaften und Ertrag-Reservisten 1. Klasse eingereichten Reclamationen betrefend der Klassifizierung rückichtlich ihrer häuslichen Verhältnisse bei eintretender Mobilmachung statt und wird das Resultat seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Halle a/S., den 26. Februar 1879.

Der Civil-Vorsitzende der Ertrag-Kommission der Stadt Halle a/S.

Bekanntmachung

Die Ertrag-Kommission für den Saalkreis wird die Musterung der Militärpflichtigen am 18. und 19. März im Schützenhause zu Cönnern, am 20. März im Schützenhause zu Löbzin, am 21. März und 22. bis 28. März im Rathhause zum Wohn in Giebichenstein

Zur Vorstellung kommen alle im Jahre 1859, sowie diejenigen in den vorhergehenden Jahren geborenen Mannschaften, welche von den Ertrag-Behörden noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, sofern sie ihren dauernden Aufenthalt im Saalkreise haben.

Ich fordere demnach alle im Saalkreise sich aufhaltenden Militärpflichtigen, bei denen vorliegend gedachte Bedingungen zutreffen, auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zur Eintragung in die Stammtabelle zu melden und sich demnach pünktlich zu der für jede Gemeinde von der Ortsbehörde bekannt zu machenden Zeit vor der Kommission zu stellen, widrigenfalls sie die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben würden.

Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse zc. müssen in der im Amtsblatt pro 1860 Seite 30 Schema A vorgeschriebenen Form bis zum 12. März er.

bei mir eingereicht werden. Die Reklamanten haben sich bei der Aushebung gleichfalls pünktlich einzufinden, da anderenfalls über die Reclamation nicht entschieden werden kann. Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, besonders die aus fremden Kreisen, haben ihre Stellungsatteste mit zur Stelle zu bringen.

Die Stammtabellen werden den Herren Schulzen in nächster Zeit zugefertigt werden und sind dieselben bei der Aushebung mit zur Stelle zu bringen. Der Musterungstag für jede einzelne Gemeinde ist auf der ersten Seite der Stammtabelle pro 1879 verzeichnet.

Halle a/S., den 17. Februar 1879. Der königl. Landrath des Saalkreises, Geheim Regierungsrath E. v. Krosigk.

Bekanntmachung

Die von der Handelskammer zu Halle a/S. auf die beitragspflichtigen Wabse-rechtigten, nämlich auf die in die Handelsregister des Bezirks eingetragenen Handel-, Gewerbe- und Bergbau-treibenden, ausgeschriebenen Beiträge für das Jahr 1879 betragen 9 Pfennige von 1 Mark Gewerbesteuer (9 Prozent) und werden in dieser Höhe für das platte Land durch die königlichen Kreis-Kassen und für die Beitragspflichtigen der Städte durch die städtischen Steuer-Recepturen eingezogen.

Merseburg, den 1. Februar 1879. Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Bekanntmachung

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß für den Standesamtsbezirk Trebnitz im Saalkreise zum Stellvertreter des Standesbeamten als Ertrag für den Steuer-erheber Heinrich der Wirtschaftsinспектор Franz Schmadger zu Trebnitz ernannt worden ist.

Magdeburg, den 11. Februar 1879. Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. In Vertretung: (gez.) v. Schwarzhoff.

Gemeinschaftl. Fabrikarbeiter-Krankenkasse für Stärkefabriken etc. Den Vorsth und die Verwaltung obiger Kasse führt von jetzt ab die quest. Gas-Antalt resp. Herr Rentant Schäfer, was ich hiermit zur Kenntnis bringe. F. W. Frisch.

Selbst geräucherten Speck

in schöner harter Waare à 50 s
Türkisches Pflanzenöl à 20 s
Feinsten gem. Zucker à 40 s
F. Wieders, am Markt, neben der Marktkirche.

Zischbutter

von frischer und wie bekannt nur vorzüglicher Qualität in Flaschen von Netto 9 $\frac{1}{2}$ à 1 A. franco per Post, sowie fest geräucherte, sehr schöne Dauer-Schinken, pro 70 Pf. franco versendet. Carl Schiffmann in Rügenwalde.

Ein in bestem Zustande befindlicher Waa-renschrank mit Kästen und großen Fenstern steht billig zum Verkauf gr. Brauhausgasse 31, II.

Mehrere gebrauchte Möbel, wie Tische, Stühle, Bettstellen, Schränke, darunter ein Mahagoni-Schlopha mit Lehnstuhl, sehr gut passend für Restauratione oder Tanzsaal, sind in Merseburg billig zu verkaufen. Wo? sagt die Annoncen-Expedition von H. Graefe, gr. Märkerstraße 7.

Ein älteres gangbares Victrolens und Wehlgeschäft ist veräußerungsfähig m. allem Zub. zu verk. Off. N. B. in d. Exp. d. Bl.

Kleingemachtes Brennholz

in Fuhrn, sowie Sägebühne offeriren Fr. Wehmann & Sohn, Merseburgerstr. 21.

Magdeb. Sauerkohl à 8 s empfiehl G. Storck, Steinweg 1.

Reichthümliche Hülsenfrüchte empfiehl billig Carl Eugling, Leipzigerstraße 78 und Zillalien.

Feinste thüringer Salzbuter, a Pfd. 1 A. empfiehl Carl Eugling, Leipzigerstraße 78 und Zillalien.

1,20 M. ein Pfund gebrannter Kaffee bei A. Trautwein, gr. Ulrichstr. 30.

Heute empfang frische thüringer Tafelbuter a 90 s A. Trautwein, gr. Ulrichstraße Nr. 30.

Ein nutz. Stehputz für ein feines Comptoir verk. preisw. Rathhausg. 7.

Beissringe für Kinder von Eisen à Stück 50 Pf., Knochen à Stück 30 Pf. bei F. E. Spiess, (alte Post) Leipzigerstraße Nr. 2.

Handf. v. 40 s, Kehr. v. 50 s am empf. Remmert, kl. Steinstr. 2.

Ganz vorzügl. Maurerpinsel v. 1 Mk. am empf. kl. Steinstr. 2.

Haus-Verkauf.

Ein solb gebautes Zinshaus in Plagwitz bei Leipzig, in angenehmer ruhiger Lage gelegen, mit Treppeinfahrt und 1300 Oellen Garten, ist mit 21,000 M. bei einer Anzahlung von 4500 M. und fester Hypothek zu verkaufen. Näheres ertheilt kostenfrei Herr Rathshofbesitzer Ernst Hügel in Leipzig, Wer-linerstraße 115. Unerbändler verboten.

Gründelochsen

in verschiedener Construction, sowie jede Blech-arbeit am billigsten bei H. Schwärze, Rammelschtr. 24.

Stuhlfuß zu verkaufen Paradeplatz 1, II. Karosfellaufkäufe billig abzugeben II. Steinstraße 8.

Karstr. 4, II. zu verk. Sopha, Tisch, Schreibpult, 2 Bettstellen, Schreibtisch, Kommode, Federbetten, antif. Spiegel.

Ein gut erhaltener Kleiderschrank, ge-brauht, zu kaufen gesucht Parthstraße 3.

Möbel, Betten, Wäsche u. Kleidung faust Frau Hohmann, II. Ulrichstraße 1b.

Junge Dogge zu kaufen gesucht. Offerten unter P. N. in der Exped. d. Bl.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Luth hat, die Bäckerei zu erlernen, kann sich melden beim Bäckermeister Bauer in Giebichenstein, Schulgasse 1.

Ein Lehrling, der die Gelbgießerei und Drecherei zu erlernen wünscht, kann sofort oder Oftern eintreten bei R. Grefler, Eremitage.

Dahelst wird auch ein Kaufbursche für einige Stunden des Tages gesucht.

Zum 1. April d. J. werden für die halbe Mollerei gesucht: 1 Heizer, 1 Milchwagentischer und 2 Scheuer-mädchen. Reflectanten haben sich an A. Bergmann, Hospitalplatz 7 zu wenden.

Ein ordentlicher Aderknecht gesucht Bühlberger Weg 4.

Ein Kaufbursche gesucht gr. Ulrichstr. 3, bei Steinbit & Vog.

Geübte Puhmacherin

sucht J. Schmucker.

Ein Mädchen für Küche u. Hausarb. zum 1. April gesucht gr. Ulrichstraße 3, I.

Ein Mädchen vom Lande wird gesucht im „grünen Hof.“

Ein Mädchen mit guten Zeugnissen zum 1. April gesucht Hedwigstraße 4, II.

Kräft. Kindermädchen Tags über sofort gesucht Steinthor 1.

Ein Mädchen für Küche und Hausarbeit findet zum 1. April Dienst Unterplan 10.

Ein älteres Mädchen zur Aufwartung für den Nachmittag sucht Steinweg 85, II.

Ein anständiges Mädchen sucht Dienst II. Brauhausgasse 12, im Laden.

Ein Gärtner, der zugleich den Haus-mannsposten mit zu übernehmen hat, wird bei gutem Lohn und freier Familien-Wohnung per 1. April gesucht.

Albert Kabe, Leipzigerstraße 64.

Zür ein größeres Getreide-geschäft wird per 1. April ein Lehrling gesucht.

Näheres bei Haagenstein & Vogler in Halle a/S.

Zür einen halben Tag in der Woche wird Aufwartung gesucht Königstraße 8, I.

Zür ein jung. Mädchen wird z. 1. April ein leichter Dienst gef. Zu erst. Martinsberg 14.

Junges Mädchen für den Vormittag zur Aufwartung gesucht Wudererstraße 4, p. I.

Ein ordentl. Kindermädchen per sofort oder 1. April gesucht gr. Klausstraße 10.

Ein alleinlebender Mann sucht eine Wirtshauskassierin in gelegtem Alter. Näheres bei Friedr. Gbert, Giebichenstein, Triftstr. 1.

Ord. Mädchen v. außerhalb weiß 1. April nach Frau Fiedinger, Hansa 1.

Ein ordentliches fleißiges Mädchen findet z. 1. April noch Dienst Leipzigerstr. 83 i. L.

Ein älteres Kindermädchen oder eine Kinderfrau sucht zum 1. April Frau Kreisrichter Sydow, Blücherstraße 7b.

Ein in der Küche zuverlässiges Mädchen, welches auch etwas Auarbeit mit zu über-nehmen hat, wird zum 1. April gesucht von Emilie Thieme, Giebiestraße 13.

Ein feines Stubenmädchen, e. perfekte Köchin, gef. Amm. v. L. u. Mädchen f. Küche u. Haus wachen z. 1. April Aufstellung durch Frau Köchler, Antelplort 5.

Köchinnen, Stuben-, Haus- u. Kinderm. w. nach Pauline Fiedinger, II. Schlam 2. Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, der die Realschule I. Kl. bis Ober-Tertia besucht hat und die Dekonomie zu erlernen wünscht, sucht eine Stelle auf einem größeren Gute. Offerten erbeten an Ad. Vogel, Stadtlm., Thüringen.

Ein junger, tüchtiger Müller mit der ein-fachen Buchführung vertraut, sucht per sofort oder später Stellung, am liebsten als Ober-müller. Offerten unter N. 943 befördert die Annoncen-Expedition von Haagenstein & Vogler, Nordbahren.

Ein ordentliches und fleißiges Mädchen von außerhalb sucht zum 1. April Dienst. Zu er-ragen Langgasse 15, 1 Tr.

Amf. Mädchen v. außerhalb mit guten, mehr. Zeugnissen, suchen für Küche u. Hausarbeit 1. April Stellen durch Frau Deparade, ar. Schlam 10. i.

Ein tüchtige Köchin, 2 feine Stuben-mädchen und versch. andere Personale suchen Stellung durch Emma Lerche, Halle, Rathhausgasse 14.

Ein älteres Mädchen, in Küche u. Wirtshaus tüchtig, findet bei h. Lohn z. 1. April Stelle. Recht nette junge Mädchen m. guten Zeugn. suchen Stelle f. Küche u. Haus.

Frau Bieleger, Kapellenstraße 1.

Ein unabhängige Person sucht Aufwartung am liebsten für den ganzen Tag Leipzigerstraße 81.

Ein j. Mädchen v. außerb. mit g. Attesten, sucht Stelle als Stubenmädchen. Näheres Weiberstraße 4, II. 3. 2.

Ein gef. Amme sucht Stelle. Zu erst. bei G. Gräfe, gr. Märkerstraße 7.

Ein anständiges Mädchen, 24 J. alt, in allen häuslichen Arbeiten, Waschen, Plätten, Kochen, u. f. w. erfahren, wünscht Stellung z. 1. April Magdeburgerstraße 51.

Alle künstlichen Haararbeiten werden außer, schnell u. zum allerbilligsten Preise angefertigt von F. Jäckel, Steinweg 42.

Alle getr. Herrentleibungsstücke m. Knaben-haaber angefertigt u. im Ansehen den neuen gleichgestellt Rathhausgasse 13, II.

Gummischuhe reparirt wie bekannt dauer-haft Reifergasse 39, Hof II.

Ein sch. Weiddeckel v. Schmeerfr. 2. Augustastr. 6 b verk. G. Wel. ab 1. April.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: M. Neumann in Halle.

Für den redactionellen Theil verantwortlich G. Bobardt in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhause.

